

# EINBAU DIGITALER ZÄHLER

## GeraNetz GmbH tauscht Stromzähler schrittweise aus

**Im Herbst 2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) in Kraft. Damit einhergehend wurde auch das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verabschiedet. Es bündelt die Vorgaben zur Messung und zum Messstellenbetrieb. Beide Gesetze bilden die rechtliche Grundlage für die Einführung (den sog. Roll-out) moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme. Mit einer „modernen Messeinrichtung“ ist ein digitaler Stromzähler gemeint. Von einem „intelligenten Messsystem“ spricht man, wenn an dem digitalen Stromzähler zusätzlich ein sogenanntes Smart-Meter-Gateway angeschlossen ist. Jene Kommunikationseinheit stellt die automatische Übertragung der Messwerte an den Messstellenbetreiber sicher. Bislang wurden üblicherweise elektromechanische Stromzähler in den meisten Haushalten verbaut.**

Die GeraNetz GmbH (GNG) ist als Netzbetreiber in Gera verpflichtet, ihre Messstellen mit modernen Messeinrichtungen auszustatten. Seit 2018 werden daher schrittweise die Zähler getauscht. Stromkunden, die für einen Zählerwechsel vorgesehen sind, werden rechtzeitig vorher darüber informiert.

### **DIE VORTEILE DIGITALER ZÄHLER**

Kunden erhalten einen stärkeren Einblick in ihre Verbrauchsdaten und somit die Möglichkeit, den Stromverbrauch zu senken und Kosten zu sparen. Zusätzlich kann der

Netzbetreiber eine größere Stabilität des Stromnetzes erreichen, was langfristig ressourcenschonender ist und außerdem zu einer effizienteren Auslastung der Netze führt.

### **Folgende Messstellen müssen mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet werden:**

- Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden
- Verbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach §14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht
- Betreiber von Einspeiseanlagen mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt

### **Folgende Messstellen können mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet werden:**

- Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6.000 Kilowattstunden
- Betreiber von Einspeiseanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 7 Kilowatt



WEITERE INFOS: [WWW.GERANETZ.DE](http://WWW.GERANETZ.DE)